

Erziehungsauftragsformular

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche unter 18 Jahren nur bis 24.00 Uhr in Discotheken aufhalten. Mit der nachfolgenden Vereinbarung, können die Eltern des Jugendlichen, die Personenfürsorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen (erziehungsbeauftragte Person), und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt in der Disco nach 24.00 Uhr ermöglichen. Diese Vereinbarung muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Die erziehungsbeauftragte Person hat ein erhöhtes Maß an Verantwortung, muss räumlich anwesend sein und darf auf keinen Fall den Minderjährigen unbeaufsichtigt lassen, darf nicht durch Alkoholmissbrauch sich in einen Zustand versetzen, die eine objektive Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben unmöglich macht. Die erziehungsbeauftragte Person trägt beispielweise Sorge dafür, dass sich der Jugendliche vor, während und nach dem Aufenthalt in der Discothek nicht betrinkt und zuverlässig wieder nach Hause kommt. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Die Discothek behält sich das Recht vor, Jugendliche in Begleitung von Erziehungsbeauftragten und Vollmacht den Zutritt zu verwehren, z.B. wenn die Aufsichtsperson oder der Jugendliche alkoholisiert ist.

Vereinbarung

Das Elternteil

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ PLZ: _____
Geburtsdatum: _____ Handynummer: _____

übertr.gt gem. §2 Abs. 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der
Personenfürsorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter

Jugendlichen Sohn / Tochter

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ PLZ: _____
Geburtsdatum: _____ Handynummer: _____

für die Dauer des Aufenthalts in der Disco am:
auf nachgenannte erziehungsbeauftragte Person:

Erziehungsbeauftragte Person

Vorname: _____ Nachname: _____
Straße: _____ PLZ: _____
Geburtsdatum: _____ Handynummer: _____

Wir kennen die Begleitperson gut und schenken ihr unser Vertrauen. Wir wissen, dass zwischen der Begleitperson und unserem minderjährigen Kind ein gewisses Autoritätsverhältnis besteht, so dass wir davon ausgehen, dass unser Kind den Anweisungen der Begleitperson folge leisten wird. Wir haben keinerlei Zweifel an der Vernunft und Reife der Begleitperson, so dass wir sicher sind, dass diese in jedem Fall in unserem Sinne handeln wird. Dies bedeutet insbesondere, dass wir fest davon ausgehen, dass die Begleitperson die volle Verantwortung dafür übernimmt, zu verhindern, dass unser Kind Spirituosen generell und sonstigen Alkohol über die Maßen konsumiert, sowie dafür zu sorgen, dass unser Kind sich auch sonst im Rahmen des Gesetzes verhält und zu dem mit ihm und der Begleitperson fest vereinbarten Zeitpunkt wieder nach Hause kommt. Um dieses zu gewährleisten, wird sich die Begleitperson während des Diskothekenbesuchs ständig in der Nähe unseres Kindes aufhalten. Wir sind uns im Klaren darüber, wie ein Diskothekenbesuch abläuft. Uns ist bewusst, dass einzig die Begleitperson für das Wohlergehen unseres Kindes die Verantwortung trägt.

Datum und Unterschrift eines
Elternteils

Datum und Unterschrift der
Erziehungsbeauftragten Person